

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 72 (1905)

Artikel: Beilage V : Bericht der Kommission für Hebung des Volksgesanges
über ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1904-05

Autor: Wydler, A. / Isliker, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage V.

Bericht
**der Kommission für Hebung des Volksgesanges über ihre
Tätigkeit im Berichtsjahre 1904—05.**

1. Anschliessend an unsern letztjährigen Bericht wollen wir gleich die Tatsache mitteilen, dass der dort in Aussicht gestellte interkantonale Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang zustande gekommen und in Zürich vom 10.—20. April abgehalten worden ist. Wenn der Bericht darüber zwar eher ins Protokoll des S. L. V. gehört, so soll doch dessen auch an dieser Stelle erwähnt werden. Als Unterrichtslokal dienten die Räumlichkeiten der Tonhalle. Die vorberatende Kommission hatte auf 70 Teilnehmer gerechnet; aber siehe, nicht weniger als 196 Lehrer aus der deutschen Schweiz meldeten sich an. Ist diese grosse Zahl wohl auch dem Umstände zuzuschreiben, dass dem Einzelnen keine grossen finanziellen Leistungen zugemutet wurden, so lässt sich anderseits erkennen, dass der Vorstand des S. L. V. mit der Anordnung des Kurses einem tiefgefühlten Bedürfnis der schweizerischen Lehrerschaft entgegenkam. Die Teilnehmerzahl verteilt sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 89, Bern 30, Thurgau 17, St. Gallen 11, Schaffhausen 10, Appenzell 7, Aargau 6, Glarus 5, Basel-Land 4, Baselstadt 4, Luzern 3, Graubünden 3 und Schwyz 1. Diese grosse Zahl rief einer Parallelisierung des Kurses. Leiter waren die Herren Professor Gerold aus Frankfurt a. M. und Dr. Vortisch aus Basel für Aussprache, Tonbildung und Sologesang, Musikdirektor Lange aus Zürich für Formenlehre und Chorgesang und Lehrer Ruckstuhl in Winterthur für Methodik des Schulgesanges. Wenn auch in den Übungen für Sologesang

die grosse Zahl der Teilnehmer (auch bei der Parallelisierung) als ein Übelstand sich fühlbar machte, so wurde doch jedem reichliches und wertvolles Material geboten, das er in Schule und namentlich im Verein nutzbringend verwenden kann. Herr Lange machte seine Zuhörer bekannt mit der Form und dem Aufbau des Liedes und erwähnte noch in Kürze der wichtigsten Instrumentalformen. Bei den Direktionsübungen bekam natürlich nur eine geringe Zahl Gelegenheit, persönlich zu dirigieren; aber das Beispiel des Herrn Lange zeigte allen, wie man es machen muss, um einen grossen Chor an den Dirigentenstab zu fesseln. — Am wichtigsten war wohl für sämtliche Teilnehmer der Kurs über die Methodik des Schulgesanges. Wenn man weiss, dass es den meisten Seminarien nicht sehr daran gelegen ist, oder an Zeit gebreicht, dieses Fach auch in schulmethodischer Form seinen Zöglingen vorzuführen, so muss man sich nicht wundern, dass jeder Lehrer nach seiner eigenen Methode unterrichtet oder nach gar keiner. Noch gibt es leider deren eine grosse Zahl, bei welchen der Gesangunterricht im Eindrillen einiger Lieder besteht. An Hand seiner Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes führte Herr Ruckstuhl den gesamten Unterrichtsstoff von der Elementarschule an stufenmässig vor und zeigte so, wie der Schüler zum bewussten Singen geführt werden kann. Der Theorie ging gleich die Praxis zur Seite. Täglich wurde eine Schulklasse aus den Schulen der Stadt Zürich vorgeführt, mit welcher entweder der Kursleiter oder der betreffende Klassenlehrer eine Lektion hielt. — Am Schlusse dieses Gegenstandes angelangt, fühlen wir uns verpflichtet, dem Zentralvorstand des S. L. V. nnsern Dank auszusprechen für die Veranstaltung des Kurses. Mögen die grossen finanziellen Opfer, die der Kasse des Vereins durch denselben erwachsen sind, reichlich aufgewogen werden durch die Früchte, die er zeitigt für die Förderung des Volksgesanges. An dieser Stelle dürfen wir auch nicht vergessen, dem Vater unserer Schulgesangmethodik, Herrn C. Ruckstuhl, aufs wärmste zu danken, der trotz seines hohen Alters auch diesen Kurs in un-

eigennützigster Weise mit grösstem Eifer und mit ausserordentlichem Geschick durchführte und damit dem leider mancherorts noch sehr verkümmerten Schulfache viele neue, begeisterte Freunde gewann.

2. Unsere weitere Tätigkeit befasste sich vornehmlich mit dem Weber'schen Gesangbuch für die Sekundarschule. Wir hatten nämlich im Laufe des Jahres 1900 an den h. Erziehungsrat das Gesuch gestellt, es möchten bei einem Neudruck des Weber'schen Buches die Modulationsübungen aus dem Lehrmittel der IV.—VI. Klasse Aufnahme finden. Der h. Erziehungsrat wies das Gesuch ab. Aber in unserer ersten Sitzung vom Jahre 1902 konnte das Präsidium melden, dass der Erziehungsrat in einem Wiedererwägungsbeschluss die Aufnahme jener Übungen bewilligt habe. In zwei Sitzungen hat sich nun die Kommission mit dieser Aufgabe beschäftigt. Trotzdem wir bestrebt waren, dem Weber'schen Buche seinen Charakter zu wahren, kamen wir dazu, einen Teil des reichhaltigen Übungsmaterials zu streichen. Denn viele der Übungstücke sind zu schwer, namentlich für einfache Landschulen, und können nur bewältigt werden, wenn, nach des Verfassers eigenen Worten, der Übungsstoff der IV.—VI. Klasse ganz einlässlich durchgearbeitet worden ist. So wurden denn sämtliche Übungen von Seite 33—59 ausgemerzt, ebenso ein Teil von Seite 27—30. Dieser Ausfall wird nun ersetzt durch Modulationsübungen nach Anlage des betreffenden Abschnittes aus der „Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes“ von C. Ruckstuhl. Dieser neue Übungstoff ist nur die konsequente Weiterführung des Lehrstoffes der IV.—VI. Klasse und wird dargeboten nach sechs Formeln: 1. Halbtorschritt rückwärts. 2. Ganztorschritt aufwärts. 3. Ganztorschritt abwärts. 4. Halbtorschritt aufwärts. 5. Zwei Halbtorschritte abwärts. 6. Zwei Halbtorschritte aufwärts. Der ganze Teil baut sich auf gemäss dem Grundsatz vom Leichtern zum Schwerern und ist ein Meisterwerk der Methodik. — Dem Abschnitte auf Seite 20 wurden noch einige Ergänzungen beigefügt, welche die neuesten Regeln über die Aussprache enthalten;

diese Arbeit besorgte Herr A. Wydler. Den Verhandlungen über diese ganze Materie wohnten bei Herr Musikdirektor G. Weber, Gesanglehrer an der Knabensekundarschule Zürich und Herr Sekundarlehrer Hürlimann in Winterthur.

3. Unterm 11. April 1903 hatten wir an den h. Erziehungsrat das Gesuch gestellt, er möchte die Examenaufgabenkommission veranlassen, dass diese vom Frühjahr 1904 an auch Aufgaben im Fache des Gesanges stelle und nicht nur die obligatorischen Lieder singen lasse. Daraufhin beschloss die Kommission am 12. November 1904 kurz und gut: Für den Gesang sind die obligatorischen Lieder auszuführen, Leseübungen aber wegzulassen; also das strikte Gegenteil unseres wohlberechtigten Wunsches. Daraufhin haben wir in unserer letzten Sitzung den einstimmigen Beschluss gefasst, unser Gesuch beim h. Erziehungsrat zu erneuern. Wir werden nicht ruhen, bis das Fach des Gesanges in der Volksschule zu seinem Rechte kommt.

4. Liederauswahl für das Schuljahr 1905—06 siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. April 1905.

Zürich, im September 1905.

Für den Präsidenten: **A. Wydler**, Vize-Präs.

Der Aktuar: **Georg Isliker**.